



LANDEsarbeitskreis
WERKSTATTTRÄGE
MECKLENBURG-VORPOMMERN



LAK - INFOBOX

Gesetzes-kumpel
erklärt:
Mitwirkung und
Mitbestimmung



Die Zeitung
von Beschäftigten
für Beschäftigte
in den Werkstätten für
behinderte Menschen
in Mecklenburg-
Vorpommern

In dieser Ausgabe findet ihr:

Der Neue LAK-Vorstand.....	Seite 3
Neues aus der Landes-politik	
Der Landes-rahmen-vertrag.....	Seite 4
Gesetzes-kumpel erklärt.....	Seite 6
Mitbestimmung.....	Seite 8
Mitwirkung.....	Seite 9
Bericht vom Workshop Tag 2026 in Güstrow.....	Seite 10

Titel-foto und Foto S.3: privat; Foto Seite 4 oben: Bundesregierung/Jesco Denzel Illustrationen S.5 oben,6 unten und Seite 8,9: <https://de.freepik.com/>; Illustrationen Seite 7: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser Ausgabe stellen wir euch den neuen Vorstand des LAK vor.

Außerdem berichten wir über aktuelle Entwicklungen in der Politik und dem Landes-rahmen vertrag.

Auch unser Gesetzes-kumpel ist wieder mit dabei und klärt auf über Mitbestimmung und Mitwirkung.

Viel Spaß beim Lesen.

Euer Redaktions-Team:

Stefan, Andreas, Christel und Georg

Habt ihr Fragen oder Ideen? Was interessiert euch noch? Bitte schreibt uns eine

Mail an: info@werkstattraeete-mv.de

Der Neue LAK-Vorstand

Am 3 März fand die Wahl des neuen LAK-Vorstandes statt. Im Hotel Sport-forum in Rostock wählten die Werkstatt-räte ihren neuen Vorstand. Der Vorstand vertritt die Interessen der Werkstatt-räte auf Landes-ebene – Also für ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Bei schönstem Wetter und über den Dächern der Hanse-stadt Rostock gaben die Werkstatt-räte ihre Stimmen ab.

Alle Vorstands-mitglieder wurden wiedergewählt.

Herzlichen Glückwunsch an den neuen (und alten) Vorstand:



Von links nach rechts: **Tim Schwark** (Michaelwerk Rostock), **Silke Schmidt** (DRK Rostock), **Nicole Nosko** (Ev. Diakoniewerk Ducherow), **Ingo Bremer** (Stralsunder Werkstätten), **Jens Schmidtke** (Wismarer Werkstätten)

Ein großes Danke auch an **Andreas Möller** (Güstrower Werkstätten), **Ronny Jahrling** (DRK Rügen/Stralsund) und **André Polchow** (Stralsunder Werkstätten), die sich ebenfalls als Kandidaten zur Wahl aufgestellt hatten.

Neues aus der Politik – Der Landes-rahmen-vertrag



Was bisher geschah:

Juni 2025: Bundes-kanzler Merz bringt die Debatte ins Rollen. Er kündigt Überprüfungen von Ausgaben im Sozial-bereich an. Es soll also geschaut werden, wo kann gespart werden. Er sagt auch, dass es nicht jedes Jahr mehr Ausgaben geben darf.

Daraufhin gibt es Proteste in ganz Deutschland. Viele Sozial-verbände halten dagegen. Sie sagen: Teilhabe ist kein Luxus. Die Menschen mit Behinderung sind auf Unterstützung angewiesen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es ist richtig, dass dafür Geld ausgegeben wird. Kürzungen bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung wären schlecht.

Oktober 2025: In Schwerin findet eine Demonstration gegen drohende Kürzungen statt. Auch der LAK ist dabei und spricht auf der Bühne.



Alle Bundes-länder müssen jetzt schauen, wo im Sozial-bereich gespart werden kann. Auch in Mecklenburg-Vorpommern soll gespart werden. Es gründet sich die „Task Force Sozial-reformen“. Das ist eine Arbeits-gruppe im Sozial-ministerium. Sie soll schauen, wo Einsparungen im Sozial-bereich möglich sind.

Das Sozial-ministerium kann vorgeben, wie die Werkstätten ausgestattet werden. Das kostet Geld. Zum Beispiel für Fach-personal oder Strom. Alles ist geregelt und steht im Landes-rahmen-vertrag. Daran müssen sich alle halten. Das Geld bekommt die Werkstatt aber nicht direkt vom Sozial-ministerium. Das Geld zahlt der Land-kreis, der für die Werkstatt zuständig ist.

Der Landes-rahmen-vertrag ist für die Werkstatt sehr wichtig.

Darin steht zum Beispiel:

- Eine Fachkraft betreut wie viele Menschen mit Behinderung in der Werkstatt
- Dürfen Beschäftigte auch nach dem Rentenalter in der Werkstatt bleiben
- Wie sollen die Leistungs-quittungen aussehen
- Was muss die Gruppenleitung dokumentieren
- Sind Arbeits-begleitende Maßnahmen und Ausflüge möglich

Kurz vor Weihnachten, am **15. Dezember 2025** bringt das Sozial·ministerium dann einen Vorschlag für einen neuen Landes·rahmen·vertrag heraus. Dieser Vorschlag wird auch Entwurf genannt. Das Sozial·ministerium möchte auf der einen Seite Geld einsparen und auf der anderen Seite keine Verschlechterung für die Menschen mit Behinderung verursachen.



Das Sozial·ministerium bietet Gespräche an. Alle Verbände können sagen, ob der Entwurf gut für die Menschen mit Behinderung ist. Auch der LAK schreibt eine Stellung·nahme und sagt seine Meinung dazu.

Insgesamt kommen 31 Stellung·nahmen beim Sozial·ministerium an.



Es wird schnell klar, dass der Entwurf auf Empörung stößt. Im Entwurf werden verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Es wird befürchtet, dass diese Vorschläge zu mehr Bürokratie führen können. Zum Beispiel sollen Gruppen·leitungen mehr dokumentieren. Dann hätten sie aber weniger Zeit für die Gruppe, weil sie länger am Schreubtisch arbeiten müssen. Das wäre eine Verschlechterung. Außerdem sollen weniger Fach·kräfte vom begleitenden Dienst für die Beschäftigten in der Werkstatt da sein. Eine Fach·kraft hat dadurch weniger Zeit für den Einzelnen und kann nicht mehr so gut helfen.

Es werden noch viele andere Änderungen in dem Entwurf vorgeschlagen. In der **Stellung·nahme des LAK** kann man sich in das Thema noch genauer einlesen. Die Stellung·nahme des LAK findet man auf der LAK-Internet·seite:

www.werkstattraete-mv.de

Der LAK fordert darin, dass es keine Kürzungen zu Lasten der Beschäftigten in der Werkstatt geben darf.

Ob das Sozial·ministerium die Bedenken ernst nimmt und den Entwurf ändert, wird sich zeigen. **Der Ausgang ist offen.** Wann der endgültige Landes·rahmen·vertrag vorgelegt wird, ist noch nicht klar.

Wir halten euch auf dem Laufenden.

Gesetzes-kumpel

Einfach erklärt. Dieses Mal:

Mitbestimmung und Mitwirkung

Manchmal soll in der Werkstatt etwas verändert werden.

Dann dürfen die Beschäftigten in den Werkstätten mitreden und ihre Meinung muss gehört werden.

Dafür wählen sie den **Werkstatt-rat**.

Der Werkstatt-rat vertritt die Interessen der Beschäftigten.



Der Werkstatt-rat hat verschiedene Rechte.

Alle Rechte des Werkstatt-rats stehen in der Werkstätten-mitwirkungs-verordnung (**WMVO**) oder der Diakonie Werkstätten-mitwirkungs-verordnung (**DWMV**).

Jetzt geht es um:

Das Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung.

Mitbestimmung und Mitwirkung sind 2 verschiedene Rechte vom Werkstatt-rat.

Bei Veränderungen in der Werkstatt spricht der Werkstatt-rat mit.

Es gibt Themen, da muss der Werkstatt-rat informiert und angehört werden

und es gibt Themen, bei denen die Werkstatt-leitung nicht ohne Zustimmung des Werkstatt-rats entscheiden darf.



Darum Unterscheiden wir Mitwirkung und Mitbestimmung



Mitwirkungs-recht heißt:

- Die Werkstatt informiert den Werkstatt-rat
- Der Werkstatt-rat sagt seine Meinung dazu
- Die Werkstatt hört zu
- Die Werkstatt prüft die Vorschläge

Am Ende entscheidet die Werkstatt allein.

Mitbestimmungs-recht heißt:

- Die Werkstatt informiert den Werkstatt-rat
- Der Werkstatt-rat **bestimmt** mit
- Seine Meinung ist genauso wichtig, wie die Meinung der Werkstatt-leitung



Am Ende entscheiden beide zusammen.

Wenn es keine Einigung gibt, wird die **Vermittlungs-stelle** angerufen.



In der nächsten Ausgabe geht es um die **Vermittlungs-stelle**.

Sie hilft, wenn sich Werkstatt-rat und Werkstatt-leitung nicht einigen können.

Bei diesen Themen hat der Werkstatt·rat

Werkstatt·rat und
Werkstatt·leitung
entscheiden nur zusammen!

Mitbestimmung:



Regeln für die Werkstatt

- Regeln für die Ordnung im Arbeits-Bereich
- Was soll in der Werkstatt-Ordnung stehen

Regeln für die Arbeits-Zeit

- Wann die Arbeits·zeit beginnt
- Zeit für arbeits·begleitende Angebote
- Was passiert, wenn die Arbeits·zeit kürzer ist
- Was passiert, wenn die Arbeits·zeit länger ist
- Wie soll der Fahr·dienst sein
- Wann die Pausen sind
- Regeln für den Urlaubs·plan



Regeln für das Geld für die Arbeit

- Wie viel Geld man für die Arbeit bekommt
- Wo und wann man das Geld für die Arbeit bekommt
- Wann man mehr Geld für die Arbeit bekommt

Andere Regeln

- Welche Technik darf es für die Überwachung von Räumen geben
- Regeln für Schulungen und Kurse, damit Beschäftigte in der Arbeit besser werden
- Wie die Wasch·räume sein sollen
- Wie die Pausen·räume sein sollen
- Was es zu essen gibt
- Was die Beschäftigten machen können, wenn sie nicht arbeiten



Bei diesen Themen hat der Werkstatt-rat

Der Werkstatt-rat sagt seine Meinung.
Am Ende entscheidet die Werkstatt-leitung

Mitwirkung:



Arbeits-ergebnis

- Wie informiert die Werkstatt-leitung die Beschäftigten über das Entgelt

Regelung zu Arbeits-schutz

- Wie können Unfälle und Krankheiten vermieden werden (sichere Arbeits-plätze, Schutz-kleidung, Pausen ...)

Schulungen und eigene Weiter-entwicklung

- Wie können Beschäftigte etwas dazu-lernen (Der Werkstatt-rat macht Vorschläge)



Andere Themen

- Wie die Arbeits-plätze aussehen
- Welche Arbeits-kleidung es gibt
- Wie die Arbeit gemacht wird.
- Wie die Räume in der Werkstatt gestaltet sind
- Wenn es neue Arbeiten zu erledigen gibt
- Wenn eine beschäftigte Person dauerhaft an einen anderen Arbeits-platz wechseln soll
- Wenn die Werkstatt neu baut, umbaut oder größer wird
- Wenn es neue Maschinen oder technische Anlagen gibt

Workshop Tag am 03.02.2026 im Schloss-hotel Güstrow

Nach den Werksttt-ratsWahlen, nutzten viele Werkstatt-räte am 3. Februar die Gelegenheit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Neue und alte Werkstatt-räte und ihre Vertrauens-personen kamen im Hotel am Schloss-park Güstrow zum Workshop Tag zusammen.

Bei schönster Sonne, aber eisigen Temperaturen konnten die Teilnehmer tolle Workshops zu verschiedenen Themen besuchen. Workshop ist ein englisches Wort und heißt: Treffen, bei dem Menschen gemeinsam über ein bestimmtes Thema lernen und arbeiten.

Es gab ein Angebot aus diesen Themen:



Umgang mit Krisen, Konflikten und Gewalt

Gute Gespräche mit der Werkstattdleitung führen

Neu in der Werkstatt-rat? – Was muss ich wissen?

Die Vermittlungsstelle

Treffen, Reden, Schreiben, Büroarbeit beim Werkstatttrat

Und eine Schulung für die Vertrauens-personen

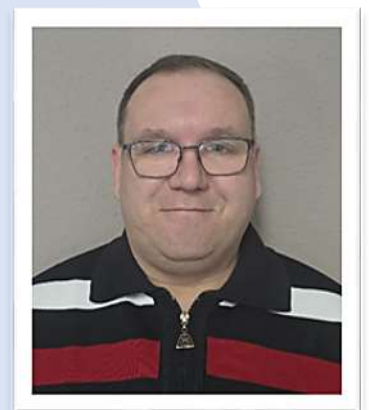


Alle Workshops waren sehr interessant und wurden von den Workshop Teilnehmern sehr gut angenommen.

Ich hatte mich für die Workshop „Umgang mit Krisen, Konflikten und Gewalt“ und „Gute Gespräche mit der Werkstatt-leitung führen“ angemeldet.

Ich muss sagen, dass man viel lernen konnte.

Die Dozenten haben uns alles gut erklärt und dafür noch ein Rollen-spiel durchgeführt, so dass es jeder gut verstehen konnte.“



Andreas Möller, WR Güstrower Werkstätten



Wander-zeitung

Die Info-Box soll viele Beschäftigte erreichen.

Nicht alle können lesen. Sie sollen aber trotzdem wissen, was in der Zeitung steht.

Bitte den Beschäftigten die Zeitung aushändigen oder vorlesen.

Nach dem (Vor-) Lesen, bitte einen Haken setzen und zeitnah zur nächsten Gruppe / zum nächsten Bereich weitergeben. Wenn alle Gruppen / Bereiche die Zeitung gelesen haben, bitte zurück zum Werkstatt-rat! Danke. 😊

 Name der Gruppe / des Bereichs	 Name der Gruppe / des Bereichs

KONTAKT:



LANDESARBEITSKREIS
WERKSTATTRÄTE
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landes·arbeits·kreis der
Werkstatt·räte in
Mecklenburg-Vorpommern

Joliot-Curie-Allee 48
18147 Rostock

Telefon: 0381- 666 878 06

E-Mail:
info@werkstatttraete-mv.de



Besucht uns auch
online:
[www.werkstatttraete
-mv.de/](http://www.werkstatttraete-mv.de/)